



Q2-Zusatzqualifizierung Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie

I. Einführung

Die Verordnung über die Zulässigkeit der Anwendung der Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs bei rauchenden Personen (Lungenkrebs-Früherkennungs-Verordnung – LuKrFrühErkV) vom 15. Mai 2024 erlaubt unter genau festgelegten Bedingungen die Untersuchung der Lunge mittels Niedrigdosis-Computertomographie zur Lungenkrebsfrüherkennung. Hierzu zählen u.a. auch Anforderungen an das beteiligte Personal.

Die von der AG Thoraxdiagnostik in der Deutschen Röntgengesellschaft e.V. (DRG) angebotene Q2-Zusatzqualifizierung „Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie“ richtet sich an Radiologinnen und Radiologen und dient dem Nachweis, dass die in der LuKrFrühErkV festgelegten Anforderungen an die Qualifikation des radiologischen Personals erfüllt sind.

Voraussetzung für die Zusatzqualifizierung ist die Mitgliedschaft in der DRG und in der AG Thoraxdiagnostik oder die Mitgliedschaft im Berufsverband der Deutschen Radiologen (BDR). Bei Austritt verliert die Zertifizierung ihre Gültigkeit.

II. Verfahren

Die auf der Homepage der AG Thoraxdiagnostik verfügbaren Antragsformulare (<https://www.ag-thorax.drg.de/de-DE/10945/zertifizierung/>) werden von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen in elektronischer Form bei der DRG-Geschäftsstelle eingereicht.

Die DRG-Geschäftsstelle bestätigt den Antragseingang, prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und formale Korrektheit, fordert ggf. fehlende Unterlagen nach und leitet den Antrag so- wie ggf. nachgereichte Dokumente an eine:n der vom Vorstand der AG Thoraxdiagnostik benannten Gutachter:innen weiter. Alle Gutachter:innen verfügen über die Q2-Zusatzqualifizierung Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie.

Die Gutachterin bzw. der Gutachter prüft die Antragsunterlagen, fordert ggf. über die DRG-Geschäftsstelle noch fehlende Informationen nach und entscheidet über die Erteilung der Zusatzqualifizierung. Dabei sind die im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ in der jeweils aktuellen Version festgelegten Regelungen zu beachten.

Die DRG-Geschäftsstelle informiert die Antragstellerin bzw. den Antragsteller über die Zertifizierungsentscheidung und sendet ihr bzw. ihm das Zertifikat zu. Der Vorstand der AG Thoraxdiagnostik kann die Entscheidung über die Zertifizierung bei unstrittigen Anträgen an die DRG-Geschäftsstelle delegieren.



Gemäß der im Dokument „Grundsätze für Begutachtungen und Prüfungen der Deutschen Röntgengesellschaft e.V.“ festgelegten Widerspruchsregelung kann die Antragstellerin bzw. der Antragsteller der Zertifizierungsentscheidung innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der DRG-Geschäftsstelle widersprechen.

III. Anforderungen und Nachweise

Die antragstellende Person muss Mitglied in der DRG und in der AG Thoraxdiagnostik oder im Berufsverband der Deutschen Radiologen (BDR) sein.

Entsprechend den Anforderungen in der LuKrFrühErkV muss die antragstellende Person außerdem nachweisen, dass sie

1. über eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt auf dem Gebiet der Radiologie verfügt,
 - Nachweis: Kopie des Facharztzeugnisses
2. mindestens 200 Untersuchungen mittels Thorax-Computertomographie im Jahr vor der Antragstellung befundet und dokumentiert hat,
 - Nachweis: Bescheinigung des radiologischen Chefarztes bzw. der radiologischen Chefarztin oder des/der radiologischen Weiterbildungsermächtigten oder der radiologischen Praxisinhaber:innen oder der Geschäftsführung der Einrichtung, an der die antragstellende Person tätig ist
 - Für den Nachweis ist Anlage 1 des Antragsformulars zu nutzen.
 - Die Untersuchungszahlen müssen im Rahmen von stichprobenhaft durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Anfrage durch RIS-Auszüge oder anonymisierte Befunde belegt werden können.
3. durch Fortbildung Wissen im Bereich der Untersuchung zur Lungenkrebsfrüherkennung erworben hat.
 - Nachweis: Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Q2-Zertifizierungskurs „Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie“ der DRG

IV. Gültigkeit

Die Q2-Zusatzqualifizierung „Lungenkrebsfrüherkennung mit Niedrigdosis-Computertomographie“ ist unbefristet gültig.